

**Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 10a BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 03/034
– Südlich Haroldstraße –**

Stadtbezirk 3

Stadtteil Unterbilk

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß **§ 3 Abs. 1 BauGB** haben Bürgerinnen und Bürger Anregungen zur Planung vorgebracht:

Zu der geplanten Verkehrsführung und Erschließung, der Parksituation, der Höhe der Gebäudekörper und den daraus resultierenden Auswirkungen (Verschattung/Fallwinde), den klimatischen Auswirkungen des Planvorhabens, der Sorge um eine Verstetigung der Partyszene durch geplante Gastronomieangebote sowie den geplanten Begrünungsmaßnahmen.

Die benannten Aspekte wurden im Rahmen des weiteren Verfahrens durch ein entsprechendes Verkehrsgutachten und durch ein Gutachten zur Untersuchung der klimatischen Auswirkungen des Verfahrens auf Lokalklima, Lufthygiene, Windkomfort und Verschattung berücksichtigt. Für die Begrünung des Gebietes wurden Begrünungsfestsetzungen getroffen. Die Verstetigung der Partyszene ist nicht zu befürchten. Das Gastronomieangebot soll auf angemessene Weise zur Belebung des Bereichs beitragen, Partylokale sind nicht vorgesehen.

Im Nachgang zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine weiteren Stellungnahmen ein.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** für das Plangebiet durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung wurden folgende Anregungen benannt:

Hinweis auf die Lage im Risikogebiet des Rheins gemäß § 78b WHG, zu der Gestaltung des öffentlichen Raumes in Bezug auf die Kriminalprävention, zu Verkehr und Erschließung, zur Ver- und Entsorgung (Versorgungs- und Anschlussleitungen, Abwasser, Abfallentsorgung), zu kreuzenden Richtfunktrassen, zu der Berücksichtigung von Umweltbelangen und der Betrachtung von Schutzgütern (Lärm, Besonnung, Windkomfort und Windgefahren, Boden, Wasser, Verlauf der inneren südlichen Düssel, Lufthygiene, Klima), zu Denkmalbelangen, zu der Löschwasserversorgung, zu den Rettungswegen, zur gesetzlich geschützten Baumallee und zu Begrünungsmaßnahmen.

Die benannten Anregungen wurden in Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern und durch die Erarbeitung von entsprechenden Fachgutachten berücksichtigt. Den Anregungen wurde durch Aufnahme in die Planunterlagen soweit gefolgt. Eine Bauhöhenbeschränkung aufgrund des Verlaufs der Richtfunktrassen

wurde nicht festgesetzt. Richtfunktrassen können durch technische Maßnahmen umgeleitet werden, Abstimmungen hierzu erfolgen im nachgelagerten Planvollzug.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert, gemäß **§ 4 Abs. 2 BauGB** zur Planung Stellung zu nehmen. Es wurden folgende Anregungen vorgetragen:

Die zu diesem Beteiligungsschritt eingebrachten Stellungnahmen beziehen sich auf die Befahrbarkeit und Ausgestaltung befestigter Flächen, die Flugsicherung, die Risikogebiete des Rheins, den Schifffahrtslärm auf dem Rhein, Telekommunikations- und Versorgungsanlagen, den Denkmalbereich Carlstadt, Hinweisen zum Auftreten archäologischer Bodenfunde und -befunde, städtebauliche Kriminalprävention, Eingangsdaten und Bewertungsgrundlagen im schalltechnischen Gutachten, Maßnahmen zum Schutz vor Windgefahren, den Windkomfort, vorhandene Altstandorte, das Grundwasser, Vorgaben zu Luftqualitätsgrenzwerten, das Stadtklima und die Klimaanpassung, Hinweise auf Kampfmittelbelastungen, den abwehrenden Brandschutz, die Erhaltung von Bäumen, die Festsetzungen zum Vogelschutz und zur Begrünung des Plangebietes, Vorgaben zur Entwässerung, Anknüpfungspunkte an das Verkehrsnetz, Umbaumaßnahmen an der Hubertusstraße, die Querung von Gleisen, das Stadtmobiliar, Unterbauungen, Logistik- und Dienstleistungsverkehre, die Mehrfachnutzung von Stellplätzen, die Beleuchtung des öffentlichen Raums, den Rheinufertunnel, Verbauarbeiten sowie Grundwasserabsenkungen und -haltung.

Die benannten Anregungen wurden in Abstimmung mit den entsprechenden Fachämtern sowie durch die Änderung der entsprechenden Fachgutachten berücksichtigt. Den Anregungen wurde durch Aufnahme innerhalb der Planunterlagen soweit gefolgt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß **§ 3 Abs. 2 BauGB** wurden folgende Anregungen benannt:

zu Richtfunktrassen, zu Feuerwehrbelangen und zu Versorgungsleitungen.

Die erbrachten Hinweise betreffen nicht das Bebauungsplanverfahren und werden im Rahmen des Planvollzugs beachtet.

Umweltbelange

Im Rahmen des Planverfahrens wurden folgende Fachgutachten erstellt:

- Artenschutzprüfung der Stufe I
- Historische Recherche im Rahmen der Altlastenrisikobewertung
- Orientierendes Gutachten zur Altlastenbewertung
- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsgutachten
- Grünordnungsplan (GOP)
- Wasserkonzept
- Umweltgutachten: Auswirkungen der Planung auf Lokalklima, Lufthygiene, Windkomfort und Verschattung

Die Umweltbelange wurden umfassend ermittelt und im Umweltbericht dargestellt.

Prüfung von Alternativen

Mit dem Vorhaben wird die Idee eines Regierungsviertels in der Landeshauptstadt Düsseldorf umgesetzt. Daher ist es an den gewählten Bereich der Stadt, in dem sich der Landtag und diverse andere Ministeriumsgebäude der Landesregierung Nordrhein-Westfalens befinden, gebunden. In der Umgebung ist eine dichte Bebauung vorzufinden, die keine alternative Fläche für ein Vorhaben dieses Umfangs bietet. Das Grundstück bietet sich in besonderem Maß an, da es für seine ursprünglichen Zwecke nicht mehr beansprucht wird. Ein Neubau an dieser Stelle kann nicht nur zur Entwicklung eines Regierungsviertels beitragen, sondern darüber hinaus als Baustein zur Umsetzung des Blaugrünen Rings fungieren. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die planungsrechtliche Absicherung der jeweiligen Siegerentwürfe aus einem städtebaulichen Wettbewerb sowie zwei hochbaulichen Realisierungswettbewerben.

Zum Beschluss des Rates
der Landeshauptstadt
Düsseldorf vom 10.04.2025

61/12-B-031034

Düsseldorf, 13.05.2025

Der Oberbürgermeister
Planungsamt
Im Auftrag

